

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neverin

öffentlich
VO-35-Fi-25-656

Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 06.01.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.01.2025	Ö/N Ö
--	---	----------

Sachverhalt

Die Sparkasse Mecklenburg-Strelitz hat am 19.12.2024 einen Betrag i.H.v. 3.000,00€ als zweckgebundene Spende für die Anschaffung einer Kinderhüpfburg überwiesen. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab 100,00€.
Gem. § 52 Abs. 2 Nummer 4 Abgabenordnung stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzugeben und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Spende von der

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
Anstalt des öffentlichen Rechts
Strelitzer Straße 27
17235 Neustrelitz

in Höhe von 3.000,00 € für die Anschaffung einer Kinderhüpfburg.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?				
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)				
Ja		ergebniswirksam		finanzwirksam

a. bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in	0,00 €
------------------------------	-----------------------------	--------

		Höhe von:	
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.0000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.0000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.0000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.0000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.0000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.0000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

Keine